

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit bei mobilen Internettarifen nicht unter einem bestimmten Standard im UMTS- bzw. LTE-Netz liegen dürfe.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 662 Mitzeichnungen und 53 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, die mobilen Internettarife würden alle nach einem bestimmten Inklusivvolumen in ihrer Geschwindigkeit gedrosselt. Einige Anbieter würden die Geschwindigkeit der Datenübertragung ab Erreichen eines bestimmten Datenvolumens auf bis zu 32 kbit/s drosseln. Eine sinnvolle Nutzung des mobilen Internets sei mit dieser Geschwindigkeit in der heutigen Zeit jedoch nicht mehr möglich. Für viele Bürger sei der mobile Zugang zum Internet die einzige Alternative, wenn sie in einem Bereich ohne Breitbandanschluss lebten. Die Drosselung Sorge dafür, dass viele Dienste entfielen, was auch die Netzneutralität verletze. Zudem könnten viele Bürger kaum noch von zu Hause arbeiten. Vor diesem Hintergrund dürfe die Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit bei mobilen Internettarifen nicht unter 128 kbit/s im UMTS

(Universal Mobile Telecommunications System)- bzw. LTE (Long Term Evolution)-Netz liegen. Ferner sollte eine Drosselung im GPRS (allgemein paketorientierter Funkdienst)-/EDGE (Technik zur Erhöhung der Datenübertragungsraten im Funknetz)-Netz ausgeschlossen werden. Teilweise wird darüber hinaus gefordert, dass Internettarife mit Drosselung eine Mindestgeschwindigkeit von 2 Mbit/s aufweisen müssten, um dem Breitbandminimum zu entsprechen und den Breitbandausbauplänen der Bundesregierung Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat er gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD „Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle“ (Drucksache 18/1973) zur Beratung vorlag.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss misst der flächendeckenden Breitbandversorgung sowohl aus gesamt- und regionalwirtschaftlicher als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht eine hohe Bedeutung bei. Der allgemeine „Zugang zu schnellem Internet“ stellt nach Auffassung des Ausschusses eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand dar. Zudem ermöglicht die Breitbandtechnologie die Teilhabe der Bürger an der modernen Informations- und Wissensgesellschaft.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Breitbandstrategie weiterzuentwickeln und die digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar zu haben.

Um hochleistungsfähige Breitbandnetze auszubauen, bedarf es vor allem wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen im EU-Telekommunikationsrecht und im Telekommunikationsgesetz, der verstärkten Kooperation von Unternehmen, besserer Fördermöglichkeiten sowie einer guten Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss hervor, dass die Bundesregierung beim Ausbau des schnellen Internets Technologieoffenheit sicherstellen möchte. Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationsnetzwerke in allen Teilen Deutschlands. Die durch den Einsatz von DVB-T2 künftig frei werdenden Frequenzen sollen im Einvernehmen mit den Bundesländern vorrangig für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum bereitgestellt werden.

Ergänzend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der LTE-Ausbau in Stadt und Land auf Basis unterschiedlicher Frequenzen stattfindet. Die Bundesregierung achtet darauf, dass die mit der Nutzung der Frequenzen verbundenen Versorgungsaufgaben beachtet werden. Demnach müssen beispielsweise mit 800 MHz-Frequenzen bis zum Jahr 2016 insgesamt mindestens 50 Prozent der Haushalte mit LTE versorgt werden. Unabhängig hiervon haben alle Netzbetreiber angekündigt, in den kommenden Jahren mit hohem finanziellem Aufwand in den Ausbau ihrer Netze zu investieren. Ziel ist dabei eine möglichst rasche bundesweite Verfügbarkeit von LTE sowie die Steigerung der verfügbaren Kapazitäten in bereits versorgten Gebieten.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zur Breitbandstrategie verweist der Ausschuss u. a. auf die Drucksachen 17/11999, 17/13354, 17/13680, 18/950 und 18/1666, die im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden können, sowie ferner auf das Breitbandportal der Bundesregierung (www.zukunft-breitband.de).

Der 18. Deutsche Bundestag hat in seiner 57. Sitzung am 9. Oktober 2014 den o. g. Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 18/1973 angenommen, mit dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, den Breitbandausbau konsequent voranzutreiben und die Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln. In dem Antrag wird ferner ausgeführt, dass insbesondere der weiterentwickelte Mobilfunkstandard LTE Advanced die Möglichkeit bietet, unterversorgte Gebiete kostengünstiger und vor allem schneller mit höheren Geschwindigkeiten zu versorgen, als dies durch Kabel-, Glasfaser- oder DSL-Anbindung möglich ist. Diese Mobilfunktechnologie sollte deshalb in Teilbereichen für die Erreichung der Breitbandziele bis 2018 verstärkt genutzt werden.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass die Petition im Kontext der aktuellen Diskussion zur Netzneutralität zu betrachten ist. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass die Europäische Kommission am 11. September 2013 den Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents

(Digital Single Market (DSM)-Verordnung, COM(2013) 627 final) vorgelegt hat, der u. a. ebenfalls Regelungen zur Netzneutralität enthält. Wie in dem am 17. Juni 2013 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegten und im August 2013 überarbeiteten Entwurf einer Verordnung zu Gewährleistung der Netzneutralität (Netzneutralitätsverordnung) geht es dort um die Verpflichtung für Anbieter, den Endnutzern eine ungehinderte Verbindung zu allen Inhalten, Anwendungen oder Diensten zu ermöglichen, um die Regulierung des Einsatzes von Verkehrsmanagementmaßnahmen seitens der Betreiber im Hinblick auf den allgemeinen Internetzugang und um die Klärung des Rechtsrahmens für Spezialdienste mit höherer Qualität. Der Ausschuss hebt hervor, dass die Überlegungen dabei nicht zwischen mobilen und Festnetz-Zugängen unterscheiden. Die Beratungen hierzu dauern derzeit noch an. Daher wurde eine nationale Regelung ausgesetzt, um die Diskussions- und Prüfungsergebnisse auf europäischer Ebene abzuwarten.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der 18. Deutsche Bundestag am 13. Februar 2014 den ständigen Ausschuss Digitale Agenda eingesetzt hat, in dem die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung und Vernetzung fachübergreifend diskutiert und entscheidende Weichen für den digitalen Wandel gestellt werden sollen (vgl. Plenarprotokoll 18/14).

Der Ausschuss merkt an, dass das BMWi im Zusammenhang mit der Diskussion in der 5. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) zu bisher festgestellten Diskriminierungen bei der Erbringung von Diensten vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Netzneutralität um Stellungnahme gebeten hatte. In ihrer Antwort teilte die Bundesnetzagentur u. a. mit, dass sie einige Beschwerden von Endnutzern erhalten habe, die eine Diskriminierung von stationären LTE-Anschlüssen im Vergleich zu festnetzbasierenden Anschlüssen beanstandet hätten. Kritisiert worden seien die Drosselung auf 384 kbit/s nach Überschreiten des Inklusivvolumens sowie zu geringe Inklusivvolumina. Die BNetzA habe gegenüber den Endnutzern darauf verwiesen, dass es derzeit keine rechtliche Handhabe gebe, die Unternehmen zu zwingen, etwa die Drosselungsgeschwindigkeit anzuheben.

Der Petitionsausschuss betont, dass das BMWi in einem Schreiben vom 16. Mai 2014 an den Ausschuss Digitale Agenda herausgestellt hat, dass bei der Entscheidung über etwaige Maßnahmen oder Modifizierungen des geltenden Rechtsrahmens die weitere Entwicklung der Diskussion zur Netzneutralität auch auf europäischer Ebene einbezogen werden müsse (vgl. Ausschussdrucksache 18(24)15).

Im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung begrüßt der Petitionsausschuss, dass sich die Bundesregierung ausdrücklich für die Gewährleistung der Netzneutralität einsetzt. Der Erhalt des offenen und freien Internets, die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziele der Digitalen Agenda. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete im Internet ist die Grundlage dafür. Dabei ist insbesondere auch sicherzustellen, dass Provider ihre eigenen inhaltlichen Angebote und Partnerangebote nicht durch höhere Datenvolumina oder schnellere Übertragungsgeschwindigkeit im Wettbewerb bevorzugen. Die Bundesregierung spricht sich für die verbindliche Verankerung der Gewährleistung von Netzneutralität als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz aus und hat angekündigt, sich auch auf europäischer Ebene für gesetzliche Regelungen zur Netzneutralität einzusetzen.

Aufgrund des gesellschaftspolitischen Stellenwerts des Internets befürwortet der Ausschuss die Schaffung eines Rechtsrahmens, der alle Internetzugangsanbieter gleichermaßen erfasst, um einen diskriminierungsfreien, transparenten und offenen Zugang zum Internet sicherzustellen.

Im Hinblick auf die noch andauernden Beratungen auf europäischer Ebene empfiehlt der Petitionsausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem BMWi – als Material zu überweisen sowie dem Europäischen Parlament zuzuleiten.